

# Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Krensholtz, Dresden und Sachs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altfeld

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn in der 48. Woche vom 1. Dezember bis 1. Dezember d. nächsten Jahres für Deutschland die Nummer 210 Milliarden M., Einzelnummer 200 Milliarden M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Druckerei: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile 30 Pf., die 30 mm breite Reklamzeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Kleinverlegung 10 Pf.

Nr. 283

Dresden, Donnerstag den 6. Dezember 1923

34. Jahrg.

## Das Ermächtigungsgesetz

Einem Aufsatz des Genossen Fr. Stampfer im S.-P.-Dienst entnehmen wir diese Darlegungen:

Der Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen, war eine Ueberraschung für Freund und Feind, für die Presse, die die Ablehnung erwartet hatte, ja vielleicht auch für einen Teil der Abgeordneten selbst, die nach Berlin gekommen waren in der festen Meinung, daß an der Ablehnung nichts mehr zu ändern sei, und die dann doch selber das entgegengesetzte Resultat mit herbeiführen halfen.

Erleichtert wurde die Entscheidung durch einen Beschluß des Reichskabinetts, das Ermächtigungsgesetz in der Richtung auf die sozialdemokratischen Wünsche umzugestalten. Man sage nicht, daß der Ratschlag nur ein Vorwand war, um die Ablehnung zu verhindern, sondern daß er ein Mittel war, um die Zustimmung zu erzwingen. Hier kann es den Sozialdemokraten gelingen, sei es allein, sei es mit Hilfe anderer, die Regierung davon zu überzeugen, daß sie sich auf falschem Wege befindet. Das Druckmittel einer Reichstagsauflösung und eines Antrags auf Aufhebung erlassener Verordnungen kann die Ueberzeugungskraft sozialdemokratischer Argumente nur verstärken.

Die Möglichkeit, praktischen Einfluß auszuüben, hängt auch im Reichstagsplenum für die Sozialdemokraten davon ab, ob es ihnen gelingt, für ihre Auffassung Bundesgenossen zu gewinnen. Ohne das kann sie auch im Reichstag nichts. Was sie durch Bewilligung des Ermächtigungsgesetzes ausübt, ist nicht so sehr die Möglichkeit, praktischen Einfluß auszuüben, als das Recht, durch oppositionelle Haltung die Entscheidungen in regulären Reichstagsverhandlungen hinauszuzögern.

Man mag aber den Bericht der sozialdemokratischen Fraktion viel höher bewerten — was gewann sie durch die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes? Sie gewann dadurch gar nichts, sie verlor nur die letzte Möglichkeit, auf die zu erlassenden Verordnungen Einfluß zu nehmen. Sie nahm der Regierung nichts an ihrer Macht, sie lieferte ihr nur den Vorwand, sich durch Anwendung des Artikels 48 mehr Macht zu verschaffen, als das Ermächtigungsgesetz gewährt. Sie brachte die Regierung nicht zum Sturz, sondern den Reichstag zur Auflösung.

Das wollte die Fraktion nicht. Darum entschloß sie sich, für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. Sie sah diesen Entschluß nicht in der Absicht, der Regierung März ein Vertrauensvotum auszustellen, beiläufig nicht! Eher könnte man umgekehrt sagen: Die Fraktion hat keine Lust, einer Regierung die grenzenlosen Vollmachten des Artikels 48 in die Hand zu geben, darum stimmt sie für ein Ermächtigungsgesetz, das diese Vollmachten enger umgrenzt.

Damit ist auch der Einwand erledigt, die Fraktion belaste sich mit der Verantwortung für die Verordnungen, die das marxistische Marxkabinet auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen wird. Davon kann gar keine Rede sein, das lehnt sie glatt ab. Mindestens ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, hätte sie sich durch Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes für all das verantwortlich gemacht, was dann auf Grund des Ausnahmeartikels erfolgt wäre.

Auch das Geschrei der Rechten über die angebliche Wahlangst der Sozialdemokratie kann uns nicht im geringsten imponieren. In ein paar Monaten, im nächsten Frühjahr, wird man ja sehen, ob die Sozialdemokratie Grund zur „Angst“ hatte oder nicht. Eitel wären wir, wenn wir auch nur die geringste Konzeption machten, um eine „Klagenfrist“ zu gewinnen, das würde uns doch nichts helfen. Aber nicht minder wären wir eitel, wenn wir uns Wahlen aufzwingen ließen just in dem Augenblick, der den Herren von rechts am besten gefällt. Freilich nur den ganz Unverantwortlichen unter ihnen! Diejenigen, die noch ein wenig Verantwortungsgefühl besitzen, müssen zurückgehen, daß Wahlen unter dem Belagerungszustand ein politischer Skandal wären und daß man nicht wählen kann, zhe nicht die freie Beteiligung der Rhein- und Ruhrbevölkerung gesichert ist, weil man sonst leicht eine Katastrophe für die Reichseinheit heraufbeschwören könnte.

Natürlich konnte man darüber, was die Fraktion tun sollte, zweierlei Meinung sein. Das beweist schon das Abstimmungsresultat: 13:58. Man konnte sich auf den Standpunkt stellen: „Die Sache ist im Rollen und auf ein paar Scherben mehr oder weniger kommt es schon nicht mehr an.“

Der Fraktionsbeschluß hat im letzten Moment den Reichstagen am Pressstein vorbeigezogen. Nun wird man im Kreise der Parteigenossen diskutieren, ob das richtig war oder nicht. Solche Diskussionen können nützlich sein, wenn sie sachlich geführt werden.

### Kannitverstaht

Die neueste Wendung in der Politik unserer Reichstagsfraktion ist für die Partei so beläsend, daß wir v o l l e K l a r h e i t schaffen müssen über das, was sie bedeutet und was aus ihr folgen wird. Da unter allen Umständen die Sachlichkeit der Auseinandersetzung gesichert werden muß, haben wir alles mitgeteilt, was die berufenen Verantwortlichen dieser Politik zur Begründung angeben. Wir zitierten ausführlich den Vorwärts, wir geben die Reichstagsklärung des Genossen Scheidemann im Wortlaut und wir bringen vorstehend die Darlegungen des Genossen Stampfer. Besseres und im Sinne der Träger dieser neuesten Politik Zwingerseres kann kaum gesagt werden.

Und doch wird das Echo aus den Reihen der Parteigenossen stärker als jemals antworten: K a n n i t v e r s t a h t! Einer derartig verzwickten, trügerischen Schachzugtaktik mag ein Grad Erfährbarkeit auf dem glatten Parlamentsparkett innewohnen, außerhalb des Hauses, im Volke ist kein Verstandnis dafür zu gewinnen. Trotz aller Vermutungen, was kommen könnte, wenn wir das Ermächtigungsgesetz nicht ablehnten, bleibt doch die einfache Tatsache bestehen, daß die Sozialdemokratie einer Regierung Blankovollmacht gibt, in der sie nicht vertreten ist, deren Programm sie nicht billigt, deren Zusammenfassung sogar direkt reaktionär schillert, die mit Ausnahmezustand und Militärdiktatur das Volk traktiert, die ausgesprochenemassen die Arbeitszeit verlängert, die Sozialpolitik obhauert, die berechneten Volksmassen noch stärker belasten will. Uff! Man müßte noch mehr anführen, aber das genügt.

Einer derartigen Regierung das alles auszuführen ermöglicht also ausgerechnet die Sozialdemokratie! Und wenn jetzt die Schläge aufs Volk herniederfahren werden, so muß uns der nachträgliche Protest, daß „ausschließlich die Regierung“ die Verantwortung dafür trage, gar nichts, er wirkt nur komisch. Auch die Befürchtung, daß ohne Ermächtigungsgesetz das Kabinet Marz mit Hilfe des Artikels 48 der Verfassung „regieren“ werde, schreckt nicht. Der Ausnahmezustand ist ja bereits auf Grund des Artikels 48 verhängt — und wenn der Reichspräsident (nur er kann es!) an Hand dieses Artikels weitere Rechte befehlen, den Reichstag auflösen, die Diktatur vollständig machen will, so wird das Volk antworten und Rechenschaft fordern. Oder glaubt die Fraktion, daß ohne Ermächtigungsgesetz die ganze Demokratie, Volksvertretung und Republik zerstört werden? Wenn ja, wenn die Dinge so weit gediehen wären, so hält sie auch ein Ermächtigungsgesetz nicht mehr auf. Im Gegenteil!

Nein, das Entschlossenwerden an die Reaktionsgewalten hat eine Grenze. Mit der Teilnahme an dem Kabinet Stresemann war sie erreicht. Der Bruch befähigte, daß weiteres nicht mehr tragbar ist. Wechselt die Reaktion ihre Form, so haben wir ihr in gleicher Mächtigkeitsstellung entgegenzutreten. Eine irgendwie geartete Erleichterung oder Anteilnahme an ihrer Ermächtigung muß ausgeschlossen sein. Eine Trikotkollie mit verzwickten Kniffen mag im beschlossenen Konferenzzimmer unter Feinen Ausschüssen bei oberflächlichen Dingen oana und oade sein, auf großer Tribüne, in entscheidenden Nachfragen, sichtbar oem Volke tonat nur die einfache, klare, gerade Linie. Niemals verpassen:

Der Richter ist das Volk!

### Fraktionsstärke und Abstimmung

Am heutigen Donnerstag findet die dritte Lesung des Ermächtigungsgesetzes und die entscheidende Abstimmung über dasselbe statt. Da es ein verfassungsänderndes Gesetz ist, müssen an der Sitzung drei Viertel aller 400 Reichstagsmitglieder teilnehmen und von den Abstimmenden zwei Drittel für das Gesetz stimmen. Deutschnationale und Kommunisten erklärten, gegen das Gesetz zu stimmen, alle anderen Parteien werden dafür stimmen. Zur Beurteilung der Lage teilen wir die Stärke der Fraktionen mit. Es zählen Abgeordnete: Deutschnationale 8, Deutschnationale 67, Deutsche Volkspartei 66, Zentrum 68, Hannoverscher 2, Bayerische Volkspartei 20, Bayerischer Bauernbund 4, Demo-

kraten 30, Sozialdemokraten 178, Unabhängige Sozialdemokraten 2, Kommunisten 15.

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst berichtet aus dem Reichstage:

Die Annahme des Ermächtigungsgesetzes dürfte hauptsächlich von der Haltung der Deutschnationalen abhängen. Die Regierungsparteien, also Zentrum, Deutsche Volkspartei, Bayerische Volkspartei und Demokraten, zählen insgesamt 193 Abgeordnete, die jedoch bei der Abstimmung nicht reiflos anwesend sein werden, da ein Teil von ihnen krank ist oder aus anderen Gründen nicht in Berlin weilt. Die Endabstimmung setzt aber die Anwesenheit von zwei Dritteln aller Abgeordneten also von insgesamt 306 Mitgliedern des Reichstags voraus. Die Differenz zwischen der Stärke der Regierungsparteien und der notwendigen Stimmenzahl muß demnach von den nicht in der Regierung vertretenen Fraktionen aufgebracht werden. Angenommen, daß die Regierungsparteien 180 Abgeordnete zur Stelle haben, dann müßten noch 126 Stimmen aus den Lagern der übrigen Parteien gestellt werden. Das wäre möglich, wenn die sozialdemokratische Fraktion vollständig vertreten ist und die anwesenden Fraktionsmitglieder, die gegen das Gesetz sind, sich bei der ersten Auszählung über die Anwesenheit von 36 Mitgliedern nicht der Abstimmung enthalten. Fraktionszwang ist für die sozialdemokratischen Mitglieder nicht beschaffen, so daß anzunehmen ist, daß, abgesehen von ungefähr 40 Mitgliedern, die nicht in Berlin weilen, ein Teil der Gegner des Gesetzes innerhalb unserer Fraktion der Abstimmung fernbleibt. Im Notfall kommt es also darauf an, ob die Deutschnationalen der ersten Auszählung, die der Feststellung gilt, ob zwei Drittel aller Abgeordneten anwesend sind, im Saale bleiben. Sie haben zwar beschlossen, dem Gesetz nicht zuzustimmen, aber das schließt nicht aus, daß sie im Saale bleiben und dadurch die Endabstimmung, zu der wiederum zwei Drittel von 306 Abgeordneten notwendig sind, ermöglichen. Gelingt die erste Abstimmung, dann dürfte das Gesetz zweifellos mit einer nicht geringen Mehrheit angenommen werden.

### Für ein ungeteiltes Rheinland

Der sozialdemokratische Bezirksparteitag des Bezirks Niederrhein, der in Düsseldorf stattfand, beschäftigte sich in erster Linie mit der Stellung der Partei zur Rheinlandfrage. Von dem Referenten wurde betont, daß Frankreich nach dem Grundgesetz „Teile und Herrsche!“ darauf ausgehe, mehrere Staaten zu gründen. Die Sozialdemokratie habe im Interesse der Arbeiterschaft dafür zu sorgen, daß das ganze besetzte Gebiet zusammenbleibe. Diesen Standpunkt hätten auch die Gewerkschaften vor einiger Zeit auf einer Konferenz vertreten. In der angenommenen Entscheidung heißt es:

„In der rheinischen Frage steht der Parteitag nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Abtrennung vom Reich und von Preußen den Interessen der Arbeiterklassen widerspricht. Wenn die F. S. D. sich an den Arbeiten beteiligt, die durch eine gewisse Sonderstellung der besetzten Gebiete geboten erscheinen, um die Verhältnisse in den Rheinländern wieder in geordnete Bahnen zu lenken, so bestreben wir, weil sie den gegen ihren Willen herbeigeführten Tatsachen Rechnung tragen muß und weil sie es für notwendig hält, bestimmten Plänen kapitalistischer Kreise des Rheinlandes den Willen der Arbeiterschaft entgegenzusetzen.“

Die Sozialdemokratische Partei des Saargebietes ist aus der von allen Parteien gebildeten Arbeitergemeinschaft aus geschieden, weil in der letzten Zeit die Zusammenarbeit der Parteien nicht mehr den Interessen der Arbeiterschaft dient.

## Reichswehrarbeit für die Reaktion

Uns geht folgende Verfügung der Staatspolizeiverwaltung zu:

Dresden-L. 1 (Schloß), 4. Dezember 1923.

Das Wehrkreiskommando IV hat auf Grund der erteilten Weisung, die gesamte Polizei des Freistaates Sachsen auf überparteiliche Grundlage zu stellen, angeordnet, daß diejenigen Beamten der Polizei und Landgenarmarie, von denen ihrer parteipolitischen Richtung nach nicht zu erwarten steht, daß sie den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen werden, von ihren Posten zu entfernen und an anderer Stelle zu verwenden sind.

Die Polizeipräsidenten und Amtshauptmannschaften haben der Staatspolizeiverwaltung bis spätestens zum 8. Dezember die Hienach in Frage kommenden Beamten namhaft zu machen. In soweit hiervon Exekutivbeamte betroffen werden, die im Verwaltungsablauf beschäftigt werden, sind diese sofort dem Exekutivablauf wieder zuzuführen. Daß dies geschehen, ist mit anzugehen.

Staatspolizeiverwaltung, gez. Dr. Thomas.

Naus mit jedem Sozialdemokraten aus der Polizei, ist die Lösung des Wehrkreiskommandos. Das ganze Wirken und Walten der Leute des Generals Müller zeigt nur zu deutlich, daß in der Reichswehr der deutschen Republik noch derselbe Geist herrscht, der in den seltsamen Zeiten Wilhelm II. Deutschland regierte. Was soll das heißen, daß diejenigen Beamten der Polizei und Gendarmarie, von denen ihrer „parteipolitischen Richtung“ nach nicht zu erwarten steht, daß sie den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen werden, von ihren Posten entfernt werden sollen? Doch nur, daß alle

Sozialdemokraten aus der Polizei oder wenigstens aus dem polizeilichen Verwaltungsdienst zu entfernen sind. Wie die Erfahrung gezeigt hat, begnügt man sich nicht einmal mit der Entfernung von Sozialdemokraten; auch Leute, die der Demokratischen Partei angehören, sind bereits ihres Postens entsetzt worden.

Die Polizei im Freistaat Sachsen soll wieder eine Domäne der Reaktion werden, wie das im alten Deutschland war. Man benutzt den Belagerungszustand zu einer ungeheuerlichen Vergewaltigung Sachsens. Dem Freistaat Sachsen, der eine sozialistische Regierung hat, soll ein ganz reaktionärer Polizeiapparat aufgezogen werden. Auf überparteiliche Grundlage soll die Polizei gestellt werden, sagt man, auf eine reaktionäre Grundlage wird sie in Wirklichkeit gestellt.

Die Reichswehr ist angeblich nach Sachsen gekommen, um verfassungsmäßige Zustände wieder herzustellen. Aber was das Wehrkreiskommando hier anrichtet, steht im ärgsten Widerspruch zu dem Geist der Reichsverfassung. Die im alten Deutschland übliche Entziehung aller Sozialdemokraten soll wenigstens für die Polizei wieder eingeführt werden. Das Vorgehen des Wehrkreiskommandos muß nicht nur jeden Sozialdemokraten, sondern überhaupt jeden, der auf dem Boden der Verfassung steht, zum schärfsten Protest herausfordern. Wir sind neugierig, wie sich die fälschlichen Demokraten zu dem neuesten Streich des Wehrkreiskommandos stellen werden, zumal ja das Vorgehen der Reichswehr in einigen Fällen sich bereits auch gegen Angehörige ihrer Partei richtet.